

2025



ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
28.02.2025

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat

- Ausschreibung Winterdienst (Seite 4)
- Einladung Ergebniskonferenz Räumliches Leitbild (Seite 5)

Häckeldienst

(Seite 7)

Sonnenhof ökologisch aufgewertet

(Seite 10)

Veranstaltungskalender

(Seite 11)

GV Fernsehgenossenschaft «Uf Egg»

(Seite 13)

Wald- und Weidputzete

(Seite 14)

Suppentag (Seite 15)

Fragen und Antworten rund um die Verlegung der Wertstoffsammelstelle

Die Verlegung der Wertstoffsammelstelle wirft Fragen auf, die der Gemeinderat, die Begleitkommission Verlegung Wertstoffsammelstelle und die Planungskommission an dieser Stelle gerne beantworten:

Warum muss für die Wertstoffsammelstelle ein neuer Standort gefunden werden?

Der heutige Standort befindet sich auf Privat-areal. Dieses wird nun überbaut. Mit dem Bau- start ist ab Mai 2025 zu rechnen.

Warum wurde die Wertstoffsammelstelle nicht bereits verlegt?

Der Gemeinderat hat der Einwohnergemeinde- versammlung auf der Grundlage der Studie Centro sowie eigenen Abklärungen beim Kanton und der Kelsag im November 2023 den Standort beim Feuerwehrmagazin vorgeschlagen. Die Versammlung ging nicht auf den Vor- schlag ein, sondern verlangte eine Machbar- keitsstudie. Zudem liegt für den Standort beim Feuerwehrmagazin wegen Einsprachen noch keine Baubewilligung vor.

Was ist die Studie Centro?

Im Jahre 2019 fragten Studenten der höheren Fachschule für Betriebswirtschaft vom KVpro Basel die Gemeinde an, ob es ein Projekt für ihre Abschlussarbeit gäbe. Als Resultat des Zukunftworkshops aus dem Jahr 2017 war es der Bevölkerung unter anderem ein Anliegen, den Dorfplatz zu verschönern. Zudem war klar, dass die Parzelle 338 Dorfplatz in naher

Zukunft verkauft und bebaut werden wird. Der Gemeinderat schlug den Studenten deshalb als Projekt die Verschönerung des Dorfplatzes vor. Die Studenten sagten zu und erarbeiteten eine umfangreiche Studie «Centro» – inklusive einer Analyse zur Verlegung der Wertstoffsammel- stelle. Die Studie ergab nach Berücksichtigung aller relevanten Kriterien und Auswertung der Nutzwertanalyse als mit Abstand bestmögli- chen Standort der Wertstoffsammelstelle die Parzelle 64 beim Feuerwehrmagazin. Der Projektbericht und die gesamte Dokumentation war und liegt seit April 2020 auf der Gemeindeverwaltung auf und ist für alle interessierten Einwohner einsehbar.

Was ist der Zweck der von der Einwohnergemeindeversammlung verlangten Machbarkeitsstudie?

Die Machbarkeitsstudie soll Alternativen in Form von Standorten oder anderen Entsor- gungsformen zum bereits vorgeschlagenen Standort beim Feuerwehrmagazin aufzeigen. Hier sind auch kreative Ideen gefragt. Das Büro Rapp ist zurzeit am Erarbeiten der Studie. Diese soll Ende April vorliegen.

Warum liegt die Machbarkeitsstudie noch nicht vor, wenn der Auftrag doch bereits im November 2023 erteilt wurde?

Nach der Ausschreibung im ersten Quartal 2024 stellte sich heraus, dass der gesprochene Kredit über 7'000 Franken nicht ausreicht.

Fortsetzung auf Seite 3



Mitteilungen des Gemeinderats

Fortsetzung von Seite 1

Aufgrund dessen beantragten Begleitkommission und Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Erhöhung des Kredites auf 20'000 Franken. Im Juni 2024 trat die Einwohnergemeindeversammlung aber nicht auf das Geschäft ein – mit der Begründung, dass die Planungskommission miteinbezogen werden müsse. Erst im November 2024 genehmigte die Versammlung den Kredit. Die Auftragsvergabe erfolgte nach Ablauf der Referendumsfrist.

Wie ist der Stand beim Baubewilligungsverfahren für den Standort Feuerwehrmagazin?

Die Baubewilligung liegt noch nicht vor, weil die kantonale Lärmschutzstelle aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts hohe Anforderungen stellt. Es wird verlangt, dass die Alternativen im Rahmen des Vorsorgeprinzips umfangreich abgeklärt werden. Die bisherigen Abklärungen der Gemeinde würden nicht ausreichen. Die Anforderungen sollen nun mit der Machbarkeitsstudie befriedigt werden. So kann ab Mai mit einer Baubewilligung gerechnet werden, womit aber die Einsprachen noch nicht vom Tisch sind.

Hätte man die Suche nach einem neuen Standort nicht früher beginnen können?

Der Gemeinderat begann mit der Verlegung der Wertstoffsammelstelle im Jahre 2020 auf Basis der Aussagen in der Studie Centro. Zwei Jahre später wechselte der Eigentümer, worauf mit einem Bauprojekt zu rechnen war.

Warum wurde die Wertstoffsammelstelle noch nicht zum provisorischen Standort in der Sormatte verlegt?

Obwohl es sich um Provisorium handelt, verlangt der Kanton ein Baugesuch. Dieses wird nun nachträglich eingereicht. Es ist mit Einsprachen aus der Sormatte zu rechnen.

Warum stellen wir die Wertstoffsammelstelle nicht einfach auf den Parkplatz Hölleli eingangs Dorf? Dort haben die Nenzlinger doch schon früher ihren Abfall entsorgt?

Der Kanton verlangt vom Grundeigentümer, dass die bestehende Deponie untersucht wird, bevor irgendein Bauvorhaben umgesetzt wird. Dies ist sehr kostspielig und zeitintensiv. Hinzu kommt,

dass der Parkplatz Hölleli ausserhalb des Siedlungsgebiets liegt. Eine Wertstoffsammelstelle muss sich gemäss geltender Gesetzgebung zwingend im Siedlungsgebiet befinden.

Wie wirkt sich die Suche nach einem neuen Standort auf die Abfallkasse aus?

Die Abfallkasse geriet Ende 2024 ins Minus. Sie musste die Kosten für das Baubewilligungsverfahren tragen, die eigentlich mit dem Projektkredit hätten finanziert werden sollen. Aufgrund der Einsprachen stiegen diese Kosten. Hinzu kamen der Arbeitsaufwand der Bauverwaltung, die Sitzungsgelder der Begleitkommission Wertstoffsammelstelle und der Planungskommission. Im Jahr 2025 werden zusätzlich die Kosten für das Provisorium zu Buche schlagen. Zurzeit rechnet die Gemeinde mit einem Bilanzfehlbetrag Ende 2025 von rund 18'000 Franken. Dieser Fehlbetrag muss innert vier Jahren abgetragen werden. Auch der Abschreiber für die Machbarkeitsstudie wird die Kasse belasten. Es ist deshalb von einer Erhöhung der Abfallgebühr um 50 Franken pro Haushalt auszugehen.

Was sind die Rollen der Begleitkommission Verlegung Wertstoffsammelstelle und der Planungskommission?

Die Begleitkommission führte in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Bauverwaltung die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie durch, bereitete die Vorlagen für die Einwohnergemeindeversammlung vor, half mit die Abklärungen für den provisorischen Standort zu treffen und begleitet nun das Büro Rapp bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie. Die Planungskommission wurde ab August 2024 in den Prozess integriert.

Wann kommt die Verlegung Wertstoffsammelstelle wieder vor die Einwohnergemeindeversammlung?

Es ist geplant, der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2025 die Frage nach dem Ersatz des heutigen Standorts erneut vorzulegen. Wie der Antrag lauten wird, kann zu diesem Zeitpunkt verständlicherweise noch nicht gesagt werden.

Gemeinderat, Begleitkommission Verlegung Wertstoffsammelstelle und Planungskommission



Mitteilungen des Gemeinderats

Ausschreibung Winterdienst ab Winter 2025/2026

Ab Wintersaison 2025/2026 sucht die Gemeinde einen neuen Dienstleister für den Winterdienst. Folgende Bedingungen gelten:

1. Die Auftraggeberin überträgt dem Auftragnehmer die Winterdienstarbeiten auf den Strassen im Gemeindegebiet Nenzlingen (ausser Kantonsstrassen und H 18). Der Auftrag umfasst die Schneeräumung, das Splitten und Salzen sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten. Die Strassen und Plätze, die im Rahmen des Auftrags «Winterdienst» zu räumen sind, sind in der Tabelle «Ablauf der Schneeräumung». Diese Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrags.
2. Der Auftragnehmer stellt sein Fahrzeug mit Fronthydraulik und den Salzstreuer zur Verfügung, die Auftraggeberin die Schneeketten für den Traktor, den Schneepflug und die Behälter zur Aufbewahrung des Streuguts. Allfällige Anpassungsarbeiten bei der Beschaffung von neuen Arbeitsgeräten gehen nach vorheriger Absprache zu Lasten der Auftraggeberin.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den anfallenden Schnee fachgerecht und sorgfältig zu räumen. Die Gemeindestrassen mit grossem Gefälle (Kirchgasse, Weidweg, Im Mättli, Blauenweg-Schleedorn-Ihegi, Feldweg, Alter Weg) sind sofern nötig zusätzlich zu splitten und zu salzen. Die Arbeitseinsätze sind von der jeweiligen Witterung abhängig und nach Absprache mit dem zuständigen Gemeinderats durchzuführen. Die Schneeräumungsarbeiten (Ersträumung; Prioritäten 1. bis 12.) sind an Werktagen bis 06.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 07.00 Uhr auszuführen (Leistungsziel).
4. Der Auftragnehmer sorgt für den ordentlichen Unterhalt der von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Maschinen. Bei Schäden an den Maschinen durch eigenes Verschulden oder durch Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer.
5. Der Auftragnehmer führt sämtliche Arbeiten selbst aus. Nach Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat können Arbeiten vorübergehend Dritten übertragen werden.

6. Über sämtliche Arbeitseinsätze ist Rapport zu führen. Die Rapporte sind wöchentlich bis spätestens am Montagabend auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

7. Sämtliche Versicherungen sind Sache des Auftragnehmers. Dabei ist insbesondere eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch die ausgeführten Arbeiten entstehen, abzuschliessen.

8. Für das vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Fahrzeug gelten die jeweiligen Entschädigungsansätze für die Benützung von Landmaschinen der eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebs- und Landtechnik Agroscope FAT Tänikon. Zurzeit gilt für den Traktor ein Ansatz von CHF 46.00 pro Stunde. Allfällige Anpassungen der Stundenansätze FAT werden berücksichtigt.

9. Pro Einsatzstunde werden dem Auftragnehmer CHF 75.00 vergütet.

10. In denjenigen Monaten des Winterhalbjahrs November bis April, in welchen im Bereich Winterdienst keine Leistungen erbracht werden, wird eine Bereitschaftspauschale von CHF 300.00 ausbezahlt. In Monaten, in welchen der Winterdienst Leistungen erbringt, werden die ausgeführten Arbeiten gemäss den Ansätzen in Art. 8. und 9. des Vertrags vergütet. Liegen die in einem bestimmten Monat des Winterhalbjahrs erbrachten Leistungen unter CHF 300.00, wird der Betrag von CHF 300.00 ausbezahlt.

11. Bei besonderen Vorkommnissen (Reklamationen, verursachten Schäden auf Gemeindestrassen oder bei privaten Liegenschaften, Ausfall von Maschinen etc.) ist jeweils umgehend das zuständige Gemeinderatsmitglied zu informieren.

Wer den Winterdienst in Nenzlingen übernehmen will, kann sein Interesse bei der Gemeindeverwaltung anmelden (verwaltung@nenzlingen.ch, Post: Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen). Fragen zur Ausschreibung beantwortet gerne Gemeinderat Patrick Lack (079 261 60 39).

Gemeinderat



Mitteilungen des Gemeinderats

Einladung zur Ergebniskonferenz Räumliches Leitbild Nenzlingen

Montag, 17. März 2025, 19 Uhr
Gemeindesaal, Pfeffingerweg 11

Nach der Zukunftskonferenz vom 23. November 2024 hat die Planungskommission in Zusammenarbeit mit dem Büro BSB + Partner zwölf Leitsätze zur räumlichen Entwicklung von Nenzlingen formuliert. Mit den dazugehörigen Massnahmen bilden sie das Räumliche Leitbild, das als Grundlage für die Totalrevision der Ortsplanung dient. Dieses Leitbild soll nun der Bevölkerung vorgestellt werden. *Gemeinderat*

Programm

- Begrüssung durch Gemeinderat
- Rückblick und Vorgehen
- Vorstellung der Elemente des räumlichen Leitbildes
- Fragen und Diskussion
- Nächste Schritte
- Abschluss

Moderation

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

Voranzeige Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 25. März 2025, findet die nächste Gemeindeversammlung um 20 Uhr im neuen Gemeindesaal am Pfeffingerweg 11 statt. Die Einladung mit den Erläuterungen zu den trak-

tandierten Geschäften wird den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Wir freuen uns bereits heute auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat

So viel Abfall hat Nenzlingen im Jahr 2024 weggeworfen

Periode	2024	2023	2022	2021
Fraktion	Summe von Nenzlingen	Summe von Nenzlingen	Summe von Nenzlingen	Summe von Nenzlingen
Siedlungsabfall (t)	67.70	66.78	69.59	67.77
Alteisen (t)	1.20	1.60	0.60	1.80
Braunglas (t)	1.69	2.39	2.21	2.79
Grünglas (t)	5.77	6.78	6.97	7.85
Weissglas (t)	3.17	3.94	4.38	4.73
Alu-Weissblech (t)	1.11	0.80	1.16	1.39
Altöl-Speiseöl (t)	0.37	0.00	0.39	0.24
Grüngut (t)	96.76	84.60	67.90	77.92
Karton (t)	0.00	0.00	0.00	0.00
Papier & Karton-gemischt (t)	5.00	7.60	7.92	10.48
Papier (t)	0.00	0.00	0.00	0.00
Sonderabfall (t)	0.00	0.54	0.00	0.51
Haushalt Biomasse (t)	5.74	5.08	4.49	5.38
Gesamtergebnis	188.51	180.11	165.61	180.85

Inkrafttreten des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Mit Genehmigung der kantonalen Finanz- und Kirchendirektion vom 22. Januar 2025 tritt das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen rückwirkend per 1. Januar 2024 in

Kraft. Das Reglement richtet sich an Mieter mit kleinem Einkommen. Es kann auf der Homepage sowie auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. *Gemeinderat*



SBB Totalsperre Laufen-Aesch 26.4.–28.9.2025

Keine Bahn? Unser Plan!

3



**Angenstein
weiträumig
umfahren**



schwarzbubenland

 **Komitee N18**



KANTON solothurn
Standortförderung

Mehr Infos auf
sbb.ch/laufental





Die Gemeindeverwaltung informiert

Geschwindigkeitskontrolle der Polizei Basel-Landschaft

POLIZEI



Die Polizei Basel-Landschaft hat am 28. Januar an der Baselstrasse in Nenzlingen (N18) eine

Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt

Datum	Ort	Uhrzeit	Signalisierte Geschwindigkeit	Km/h max.	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Übertretungen
28. Jan. 2025	Baselstrasse	12.22-13.46	60	81	1730	34 (2,08%)

Geburtstagsgratulation

Am 5. Februar durfte Bertha Oser ihren 80. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin von Herzen und wünscht ihr für die

kommenden Jahre viel Freude, Glück und vor allem Gesundheit.
Gemeinderat



Häckseldienst im Frühling 2025

Am **Freitag, 28. März 2025**, wird durch Stephan Bohrer ein Häckseldienst für Strauch- und Baumschnitt angeboten.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das Schnittgut muss am Freitag, 28. März, um 13 Uhr bereitliegen.
- Die Äste sind parallel zueinander und mit dem dickeren Teil auf die gleiche Seite hin zu schichten, bitte nicht kreuz und quer aufeinanderlegen.
- Das Schnittgut nicht zusammenbinden.
- Bitte nur holziges Schnittgut und keine Krautpflanzen und keine Pflanzen mit Wurzelballen und -stöcken bereitstellen.
- Während dem Häckseln sollte jemand anwesend sein (Bezahlung, Häckseldepot bestimmen).
- Für den Häckselervice werden pro Minute Fr. 2.50 berechnet. Der Betrag wird vor Ort einkassiert.
- Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, 26. März, auf untenstehendem Talon, telefonisch 061 741 19 08 oder E-Mail (verwaltung@nenzlingen.ch) an die Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, diese Dienstleistung zu nutzen, umso mehr, als für eine erfolgreiche Eigenkompostierung Holzhäcksel unabdingbar ist.

⇒**Tipp:** Im Sammelgitter fortlaufend Abfälle und Häcksel 1:1 mischen.



Anmeldung für den Häckseldienst vom Freitag, 28. März 2025

Name: Tel. Nr.:

Strasse:

Anmeldung bitte **bis spätestens Mittwoch, 20. März** an die Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 8
Tel. 061 741 19 08 / E-Mail: verwaltung@nenzlingen.ch

**Die Gemeindeverwaltung informiert****Steuererklärung für das Steuerjahr 2024**

Für das Erfassen der Steuererklärung steht die Plattform E-Tax BL zur Verfügung. Damit können Sie Ihre Steuererklärung vollelektronisch im Internet ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Belegen unterschriftsfrei einreichen. Um dem Datenschutz vollumfänglich gerecht zu werden, erfolgt die Online-Erfassung auf Basis einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung. Diese besteht aus einem von Ihnen vergebenen Passwort und aus einem SMS-Code, den Sie bei jeder Anmeldung an die hinterlegte Mobilnummer erhalten. Ihre Datenerfassung wird verschlüsselt auf einem Server des Kantons gespeichert.

Mit E-Tax BL setzt der Kanton auf eine Anwendung, die sich in anderen Kantonen bereits bestens bewährt hat. **Die Steuererklärung kann selbstverständlich auch weiterhin ausgedruckt und per Post eingereicht werden.**

Die Steuerpflichtigen erhalten die Zugangsdaten für das Login auf E-Tax BL www.etax.bl.ch im Februar mit der Steuererklärung. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, dann melden Sie sich bitte beim kantonalen Steueramt (steuerverwaltung@bl.ch, 061 552 51 40).

Gemeindeverwaltung

Bestellung Schweizerpass oder Kombi (Pass und Identitätskarte)

Wie komme ich als Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass? Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.

Aufgrund der in diesem Jahr nochmals zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann. Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeiten von

Frühling bis Herbst hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16 Uhr** eintreffen, am **selben Tag** (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten nach Ihrer Datenübermittlung eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, mit dem Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung **den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten selbst buchen können.**

Nutzen Sie diese einfache, und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbeantragung! Herzlichen Dank.

Passbüro Basel-Landschaft

Dorfbeflaggung 2025

12. April bis 25. April

24. bis 13. Juni

26. Juli bis 16. August

15. bis 22. Sept.

Palmsonntag, Ostern

Auffahrt, Pfingsten

1. August, Kirchenpatron, Maria Himmelfahrt

Eidg. Bettag

Rückblick

Einblick in gefiederte Welten

Am Samstag, 25. Januar 2025, trafen sich 14 Mitglieder des Natur- und Vogelschutzvereins Blauen-Dittingen-Nenzlingen um 10 Uhr bei der Vogelwarte in Sempach. Unsere Präsidentin begrüßte uns herzlich und leitete den Tag mit einer kurzen Einführung ein. Das Personal der Vogelwarte gab uns anschliessend einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Einrichtung, bevor wir in kleinen Gruppen die Erkundung begannen.



Die Ausstellung «Über Leben» beginnt in einem überdimensionalen Ei und liess uns selbst zum Vogel werden. Diese innovative Präsentation ermöglichte es uns, in die faszinierende Welt der Vögel einzutauchen. Die Ausstellung war in verschiedene Themenbereiche gegliedert, die uns zahlreiche Aspekte und Zusammenhänge der Vögel und ihrer Umgebung anschaulich erklärten. Wir erfuhren mehr über die Lebensweise, Fortpflanzung und Zug der Vögel sowie über die Herausforderungen, denen sie in der heutigen Zeit gegenüberstehen. Interaktive Stationen luden uns ein, selbst aktiv zu werden und unser Wissen zu erweitern.

Ein weiteres Highlight des Ausflugs war der Saal, in dem in Endlosschleife eine gekürzte, halbstündige Version des Films «Zwitscherland» von Marc Tschudin gezeigt wurde. Dieser Film bot uns faszinierende Einblicke in die Welt der Vögel und deren Lebensräume.

In einem weiteren Raum erlebten wir eine etwa 20-minütige «Singfonie», die uns die Bedeutung der Vogelgesänge sowie deren Verwendung in bekannten Kompositionen näherbrachte.

Im Entrée der Vogelwarte befindet sich ein kleines Bistro, von dem aus wir in den naturnah gestalteten Aussenbereich gelangen konnten. Dieser Bereich säumt einen kleinen Teil des Sempachersees und bietet Flora und Fauna einen Rückzugsort, in dem sie sich möglichst störungsfrei entwickeln können.

Gegen Mittag machten wir uns gemeinsam auf den Weg zu einem nahegelegenen Restaurant am See, wo ein Raum für uns reserviert war. Nach einem gemütlichen gemeinsamen Mittagessen reisten die meisten Teilnehmer mit Bus und Bahn zurück. Zwei Mitglieder entschieden sich jedoch, den Nachmittag in der Vogelwarte zu verbringen, da der Morgen nicht ausreichte, um die gesamte Ausstellung zu erkunden.



Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden sich noch lange an diesen schönen Tag erinnern, den wir bei angenehmem Wetter in der Innerschweiz verbracht haben. Es war eine wunderbare Gelegenheit, mehr über die faszinierende Welt der Vögel zu lernen und die Natur zu geniessen.

Natur- und Vogelschutzverein Blauen-Dittingen-Nenzlingen

Rückblick

Sonnenhof Nenzlingen ökologisch aufgewertet



Asthaufen bieten für viele Tierarten und Vögel Unterschlupf und Nistmöglichkeiten.

Hochstamm-Obstgärten prägen seit Jahrhunderten das Landschaftsbild der Schweiz. Zudem sind sie ein wichtiger Lebensraum für viele Tiere, Pflanzen Flechten und Moose. Viele Tierarten kommen ausschliesslich in Hochstamm-Obstgärten vor. Baumhöhlen, Totholz, Ast- und Steinhaufen bieten Nistmöglichkeiten und Unterschlupf für Vögel, Siebenschläfer, Fledermäuse, Wildbienen und viele Käferarten. In extensiven Wiesen/Weiden finden seltene Obstgartenbewohner wie der Gartenrotschwanz ihre Nahrung.

Der Natur- und Vogelschutzverein Blauen-Dittingen-Nenzlingen (NVBDN) bekam die Gelegenheit, in den Hochstamm-Obstgärten von Patrick Staub, Landwirt Sonnenhof Nenzlingen, ökologische Aufwertungen umsetzen zu können. Bei dem ganzen Projekt bekam der



Fleissig werden die 180 einheimischen Pflanzen gesetzt. Hund Xavi überwacht das Ganze.

NVBDN zusätzliche Unterstützung vom Natur- und Vogelschutzverein Therwil. Nachdem im Vorfeld alles besprochen, geplant und wir vom Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung grünes Licht erhalten hatten, konnte das Material bestellt werden.

Das Wetter war fantastisch am 21. Januar morgens um neun. Es war kalt, der Boden noch gefroren, doch hoffentlich nur an der Oberfläche. Wir hatten einiges vor an diesem Tag. 14 tatkräftige Helferinnen und Helfer fanden sich ein. Ab und zu brauchten wir auch mal den Pickel, um ein genügend grosses Loch in die Erde zu graben, damit die insgesamt 180 einheimischen Pflanzen für einen Lebhag und zwei Hecken, die zusätzlich am Steilhang als Erosionsschutz dienen, gesetzt werden konnten. Auch mehrere Ast- und Steinhaufen wurden angelegt.

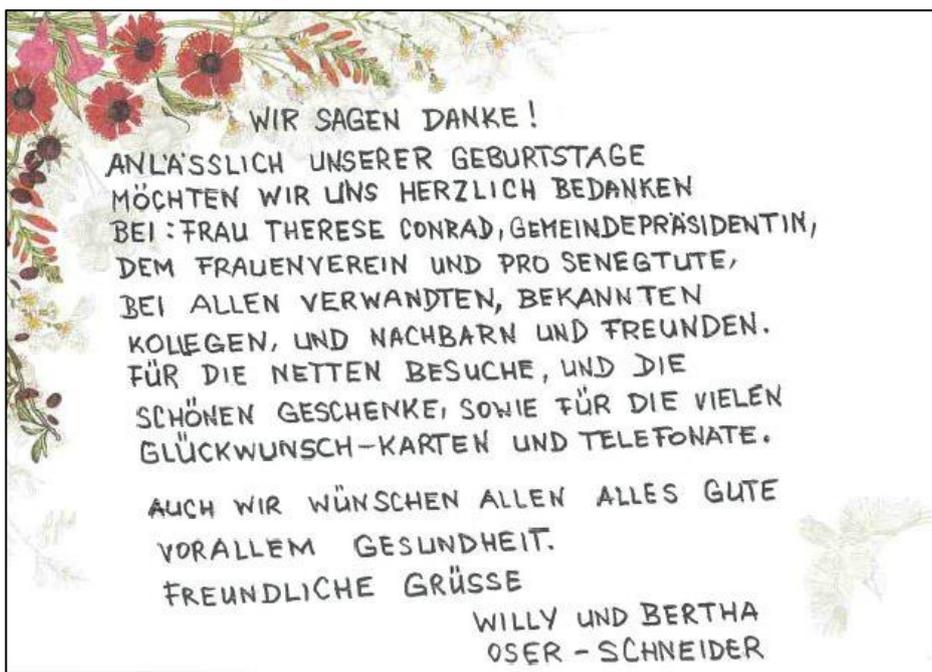
Müde, zufrieden und glücklich über das Ergebnis und die wunderbare Zusammenarbeit mit dem NV Therwil, gingen wir am späten Nachmittag nach Hause. Nun sind wir gespannt, wie sich die 12 verschiedenen Pflanzenarten über die nächsten Jahre entwickeln werden und freuen uns auf den Trauerschnäpper, den Gartenrotschwanz und viele andere Heckenbewohner.

*Franziska Weber-Isler
Natur- und Vogelschutzverein
Blauen-Dittingen-Nenzlingen (NVBDN)*



Veranstaltungshinweise

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Do	20. März Generalversammlung	Fernsehgenossenschaft «Uf Egg»
Fr	21. März Generalversammlung	Natur- und Vogelschutzverein
Sa	22. März Wald- und Weidputzete	Bürgergemeinde, Kulturverein, Natur- und Vogelschutzverein
So	23. März Suppentag	Kirchgemeinde
Di	25. März Einwohnergemeindeversammlung	Einwohnergemeinde
Sa	12. April Palmbinden	Kirchgemeinde
Sa	12. April Frühlingsexkursion	Natur- und Vogelschutzverein
So	27. April Erstkommunion in Zwingen	Kirchgemeinde



**Änzlinger Zytig,
 die monatliche
 Info-Plattform
 für Nenzlingen**

Die nächste ÄnZ
 erscheint am:
31. März 2025

Redaktionsschluss
 nächste Ausgabe:
23. März 2025



Zu vermieten in Nenzlingen

- Lagerfläche
- Garage
- Parkplatz

Bei Interesse kontaktieren Sie uns per Mail an samuel.bandlow@gmail.com oder telefonisch unter 061 530 01 02.

Der perfekte Raum für Ihr Fest

Der Gemeindesaal Nenzlingen ist ideal für Geburtstags- und Familienfeste mit rund 50 Gästen. Küche und Mobiliar vorhanden. Rollstuhlgängig. Vorplatz für Grill und Fritteuse. Toller Ausblick auf Passwang.

Bei Interesse: verwaltung@nenzlingen.ch oder 061 741 19 08

Verkauf von Kehrriechtsäcken



In der Gemeindeverwaltung sind KELSAG-Kehrriechtsäcke wie folgt erhältlich:

35 Liter, 10 Stück, CHF 22.00

60 Liter, 10 Stück, CHF 36.00

110 Liter, 10 Stück, CHF 62.00

Stocker AG Sanitär

Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist

Wir kümmern uns drum!

Ob Boiler- und Filterservice, Badumbauten oder Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung.

Wir kümmern uns drum!



Heizungsauswechslung

Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Ob eine herkömmliche Anlage oder aus erneuerbarer Energie, gerne kommen wir für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung bei Ihnen vorbei.

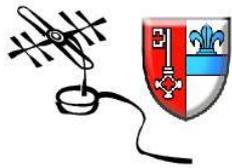
www.stocker-sanitaer.ch

Tel. 061 712 25 90





Veranstaltungshinweise



Fernsehgenossenschaft „Uf Egg“ Nenzlingen

Informationen der Fernsehgenossenschaft Uf Egg

Information an alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Anlässlich der 47. Generalversammlung vom 11. April 2024 hat der Vorstand über einen geplanten Verkauf des Ortsnetzes Nenzlingen orientiert. In der Zwischenzeit hat der Vorstand Uf Egg, viele Besprechungen und Verhandlungen geführt und soweit abgeschlossen, dass wir anlässlich der kommenden, 48. Generalversammlung einen guten Käufer gefunden haben.

Gleichzeitig können wir eine mögliche Lösung präsentieren, um den alten Fernsehturm Uf Egg der seit Jahren durch drei Nutzer betrieben wird, in eine weitere Zukunft zu führen.

Alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter erhalten die Einladung zur 48. Generalversammlung bis am Samstag, 8. März 2025 fristgerecht zugestellt.

«Save the Date»

Einladung zur ordentlichen 48. Generalversammlung 2025

Die 48. Generalversammlung der Fernsehgenossenschaft «Uf Egg» findet statt am

Donnerstag, 20. März 2025 um 19:30 Uhr

im neuen Gemeindesaal (ehemaliger Kindergarten)

Nebst den ordentlichen Traktanden wird zur Hauptsache das Traktandum Verkauf Netz der Fernsehgenossenschaft Uf Egg und die Zukunft alter Fernsehturm Uf Egg behandelt.

Auf unserer Homepage unter <https://www.ufegg.ch/blog/> ist das Datum der 48. Generalversammlung aufgeschaltet. Aus Datenschutzgründen werden keine Protokolle mehr auf unserer Homepage veröffentlicht. Ein Kurzprotokoll der 47. GVS vom 11. April 2024 kann beim Vizepräsidenten Otti Mendelin angefordert werden.

Für die Fernsehgenossenschaft Uf Egg

Otti Mendelin, Vizepräsident und Aktuar



Veranstaltungshinweise

Wald- und Weidputzete Nenzlingen



Es ist wieder soweit...
Im März findet traditionell die
Wald- und Weidputzete in Nenzlingen statt.

Dieses Jahr steht die Heckenpflege und das Errichten von Asthaufen auf dem Programm.

Nach getaner Arbeit werden alle Helfer mit Speis und Trank verköstigt.
Aus organisatorischen Gründen (Arbeitseinteilung, Verpflegung) ist eine Anmeldung erforderlich.

Selbstverständlich sind auch Helfer aus anderen Gemeinden herzlich willkommen.

- Datum:** 22. März 2025
- Treffpunkt:** Dorfplatz Nenzlingen
- Beginn:** 09:00 Uhr
- Ausrüstung:** Dem Wetter entsprechende Kleidung
Gutes festes Schuhwerk
- Anmeldung:** Bis 18. März 2025 bei Fam. Bohrer Tel. 061 741 15 91

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer

Bürgergemeinde, Kulturverein Nenzlingen und der Natur- und
Vogelschutzverein Blauen-Dittingen-Nenzlingen



Veranstaltungshinweise

Herzliche Einladung zum Suppentag Sonntag 23.03.2025

10.45 Uhr Gottesdienst
anschliessend
Suppe, Wüstli, Gnagi

Im Mehrzweckraum in Nenzlingen

Neben Suppe erwartet Sie auch feiner Kuchen.
Kuchenspenden nehmen wir gerne entgegen.

Die einnahmen kommen vollumfänglich der
Fastenaktion zugute.

Alle sind herzlich Willkommen

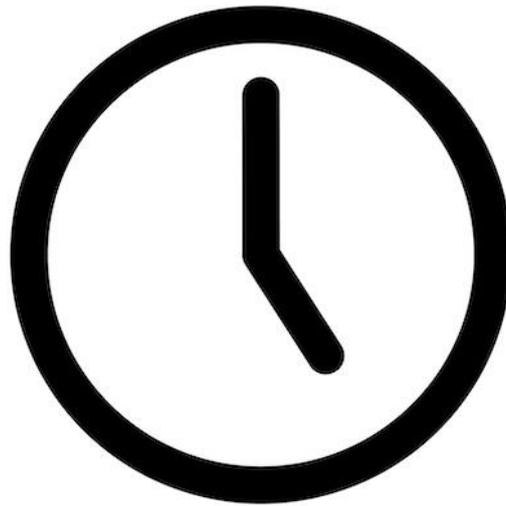




SBB Totalsperre Laufen-Aesch 26.4.–28.9.2025

Keine Bahn? Unser Plan!

2



**Spitzenzeiten
meiden**



schwarzbubenland

Komitee N18



KANTON solothurn
Standortförderung

Mehr Infos auf
sbb.ch/laufental





Veranstungshinweise



Sense-Mähkurs



Die schonendste und schönste Art eine Wiese zu mähen ist mit der Sense. Weil Kleintiere und Insekten dabei nicht verletzt werden, hat die Wiese mehr Vielfalt und Leben. Das so wertvolle Ökosystem wird bewahrt.

Martin Strub aus dem Emmental ist Landwirt und seit 20 Jahren Sensemählehrer. In seiner eigenen Manufaktur werden seit mehr als über 100 Jahren, bereits in der dritten Generation Sensewörbe hergestellt. Mittlerweile sind sie die einzigen Produzenten der Schweiz.

Der Kurs beinhaltet theoretische und praktische Grundlagen, wie der sichere Umgang mit der Sense, das Dengelen, Wetzen, Mähen und die richtige Pflege der Sense.

Der Kurs wird zusammen mit dem Verein für Natur- und Vogelschutz Reinach organisiert.

- Datum:** Samstag, 14. Juni 2025
- Treffpunkt:** Scheune an der Schützenstr. 22, 4153 Reinach/BL
- Beginn:** 09:30 Uhr
- Ende:** ca. 16:00 Uhr
- Ausrüstung:** Eigene Sense, wenn vorhanden
Lange Hosen mit Gurt, gutes festes Schuhwerk
- Mitnehmen.** Verpflegung für die Mittagspause nimmt jeder selber mit
Getränke werden bereitgestellt.
- Kosten:** CHF 120.-

Für den Kurs stehen Sensen und Wetzsteine zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit eine persönlich angepasste Sense und weiteres Zubehör bei Martin Strub zu erwerben.

Anmeldung: per Anmeldeformular unter www.nvbdn.ch Veranstaltungen bis 12.06.2025
Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 20 Personen beschränkt.

www.nvbdn.ch

sekretariat@nvbdn.ch

Spende: IBAN CH16 0900 0000 400

Lokale Sektion des **Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverbandes BNV** und des nationalen Naturschutzverbandes **SVS/BirdLife Schweiz**





Diverses

JUNGFISCHERKURS 2025



Im Kurs lernen wir in der Gruppe den Umgang mit dem Fisch. Wir befassen uns mit verschiedenen Techniken wie man den Fisch an den Haken bekommt. Schauen uns allerlei Material an, besprechen unsere Rechte und Pflichten und gehen selber an der Birs fischen.

Am Ende des Kurses findet die SaNa Prüfung statt. Die braucht ihr, um an Patentgewässern in der Schweiz und im Ausland fischen zu dürfen. Diese Lernkontrolle am Schluss ist fakultativ, wir empfehlen euch aber diese zu absolvieren.

Das dazu notwendige Lernmittel (Sportfischer Brevet oder IG de Neui Fischer) müsst ihr vor Kursbeginn anschaffen. Die Bezugsmöglichkeiten findet ihr unter www.anglerausbildung.ch. Im Kurs besteht dann keine Möglichkeit die notwendigen Unterlagen zu beziehen. Für die Anmeldung zur Prüfung benötigt ihr den Anmeldetalon aus dem Buch.



Treffpunkt ist jeweils im Vereinshaus Schälloch in Zwingen (Ausser am 12.05. genaue Infos dazu folgen)

Mittwoch	07.05.2025	Materialkunde
Montag	12.05.2025	Gewässer und Fischkunde (Zoo Basel inkl.)
Mittwoch	21.05.2025	Fair Fischen, Fisch als Lebensmittel (inkl. Nachtessen)
Samstag	24.05.2025	Praktisches Fischen an der Birs
Montag	26.05.2025	Rechte + Pflichten und Lernkontrolle (SaNa Prüfung)



Unter der Woche treffen wir uns um 18.00 Uhr, Dauer max. bis 21:00 Uhr (ausser am 12.05, Details kommen später). Am Samstag treffen wir uns um 08:00 Uhr zum praktischen Fischen. An diesem Tag geht es etwas individueller zu und her, Dauer bis Mitte Nachmittag ca. 15:00 Uhr.

Wir freuen uns auf neugierige, lernwillige und aufgestellte Kinder und Jugendliche (ab 10 Jahre), Erwachsene oder ganze Familien, die Motivation mitbringen und mehr über das Fischen erfahren wollen.

Die Kurskosten sind für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre CHF 70.- und für Erwachsene ab 18 Jahren CHF 120.-. (Beim Eintritt in den Verein werden bei den Erwachsenen die Kosten der Eintrittsgebühr 100.- erlassen)

Anmeldung mit beiliegendem Talon bis spätestens am 01.04.2025

Senden an: FIPAL
4222 Zwingen

oder per Mail an: kontakt@fipal-laufental.ch



Diverses

ANMELDEFORMULAR JUNGFISCHERKURS 2025



Ja ich melde mich definitiv für den Jungfischerkurs 2025 an

(Bitte gut leserlich ausfüllen, Wir versenden alle weiteren Informationen elektronisch. So schonen wir unsere Umwelt)

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

- Ich bin Anfänger
- Ich konnte bereits erste Erfahrungen sammeln
- Ich habe eine eigene Fischerrute
- Ich habe keine eigene Fischerrute
- Ich möchte den SaNa Ausweis machen
- Ich habe bereits einen SaNa Ausweis
- Versicherung ist Sache des Teilnehmers



Hiermit bestätige ich, dass ich an allen Kurstagen anwesend sein werde. Es erfolgt keine Rückzahlung des Kursgeldes bei nicht einhalten. Bezahlung innert 10 Tagen nach erhalten der Anmeldebestätigung.

Ort, Datum:

Unterschrift:



Spezialabfahren



Grüngutmulde

Die Grüngutmulde steht ab März vorläufig wieder auf dem Dorfplatz bereit.

Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbare Materialien der Grüngutabfuhr übergeben werden dürfen.



Bioabfallsammlung Sammelstelle Dorfplatz

In unserer Gemeinde wird auch Bioabfall/Küchenabfall gesammelt. Der Sammelcontainer steht bei der Sammelstelle auf dem Dorfplatz und ist jeden Tag während 24 Stunden offen.



Alteisensammlung

- Di, 18. März 2025 -

Mulde auf Dorfplatz ab 10.00 Uhr.



Häckseldienst

- Fr, 28. März 2025 -

Für Details s. separate Anzeige auf Seite 7 dieser ÄnZ-Ausgabe.



**KELSAG
Liesberg**

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG

Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch

Entsorgungcenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88 www.entsorgungcenter-laufen.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr 13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr